

## Konzeption

### Ökumenische Aktion „Rückenwind - Kinder stark fürs Leben machen“

#### 1. Situation:

In der Bundesrepublik Deutschland und auch in Baden-Württemberg gibt es immer mehr von Armut betroffene Familien mit Kindern. Dabei ist die Kinderarmut im vergangenen Jahrzehnt deutlich schneller gestiegen als die Armutsrate in der übrigen Bevölkerung (UNICEF). Insbesondere Kinder von Alleinerziehenden und Kinder aus Zuwandererfamilien erleben relative Armut und soziale Ausgrenzung. Im Landkreis Göppingen lebten 2008 fast 3000 Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld. Unterschiedliche Studien zeigen übereinstimmend, dass immer noch vor allem die soziale Herkunft über die Bildungsbiographie von Kindern entscheidet. Eine gezielte Förderung in Schule und Freizeit ist mit geringem Einkommen nicht machbar. Zu einem Leben in Würde gehört aber fundamentale die Schaffung von Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche. Dabei ist die Teilhabe an Bildung, Kultur und Freizeitmöglichkeiten unabdingbare Voraussetzung für ein positives Selbstbild und Selbstvertrauen. Dieses Anrecht auf Entwicklung und Chancengleichheit möchte die Aktion Rückenwind unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen die Erfahrung machen können: Das kann ich gut! Ich bin dabei und gehöre dazu!

Stärken entwickeln, Unterstützung bei Schwächen erhalten und gemeinsam mit anderen freie Zeit gestalten – dies möchte wir Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Wenn sie dadurch mehr Stärke für ihr Leben entwickeln, ist das ein Gewinn für sie selbst und ein wichtiger Beitrag für die ganze Gesellschaft.

#### 2. Ziele:

Die Aktion Rückenwind fördert Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien und möchte die sozialen Nachteile und Defizite dieser Kinder und Jugendlichen ausgleichen. Gefördert wird die Teilhabe von Kindern an Freizeit- und Bildungsangeboten (Mitgliedschaft in Vereinen, Musikunterricht, schulische Förderung, Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Ferienfreizeiten). Dabei sollen individuelle Interessen und Begabungen genauso im Mittelpunkt stehen wie Förderung von einzelnen Schwächen besonders im schulischen Bereich. Gleichzeitig will die Aktion die öffentliche Sensibilität für Chancengleichheit stärken und die sozialpolitische Aufmerksamkeit gegenüber Kinderarmut fördern. Dies soll sowohl im politischen Bereich als auch in Bezug auf die Arbeit von Vereinen geschehen.

Die Vorgängeraktion „Schulstart ohne Not“ mit der Unterstützung von Erstklässlern bei der ersten Ausstattung zur Einschulung wird im Rahmen der neuen Aktion Rückenwind weitergeführt.

### 3. Zielgruppe:

Eine Förderung erhalten können Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten bzw. sozial benachteiligten Familien. Die Einkommensgrenze für eine Förderung orientiert sich an der Bedarfsberechnung für Sozialgeld mit einem Aufschlag von 25%. Im Rahmen der Antragsstellung erhält die Familie idealerweise eine nachfolgende Hilfeplanung.

### 4. Träger des Projektes:

Die ökumenische Aktion Rückenwind ist ein Gemeinschaftsprojekt von Caritas, Diakonie, KAB und netzwerk arbeitSwelt im Landkreis Göppingen. Alle Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklungen werden gemeinsam und in Absprache getätigt.

### 5. Organisation:

Für die Förderung wird ein Hilfsfonds geschaffen. Grundlage sind die noch vorhandenen Mittel aus der Aktion Schulstart ohne Not. Durch regelmäßige Benefizveranstaltungen, Aktionen und Spendenakquise wird dieser Förderfonds kontinuierlich erweitert.

Zur Verwaltung des Förderfonds wird ein Kuratorium gebildet. Dabei bilden die Kooperationspartner den **geschäftsführenden Kreis** mit folgenden Aufgaben:

- Aufbau und Weiterentwicklung der Struktur des Kinderförderfonds
- Vergabe der Mittel
- Verwaltung der Mittel
- Organisation und Durchführung von Benefizveranstaltungen

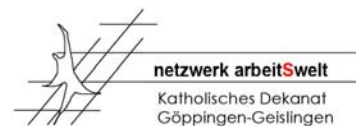
Gleichzeitig wird **ein erweiterter Kreis** im Kuratorium gebildet durch Persönlichkeiten aus Sport, Musik, Vereinen, Schulen, Industrie, Landkreisverwaltung und Kirchen sowie Vertreter der Presse. Durch diese heterogene Zusammensetzung kann das Kuratorium viele Gruppierungen in Landkreis und Kirche ansprechen und zum Mitmachen bewegen.

Das gesamte Kuratorium hat darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Bericht über die Vergabe entgegennehmen
- Vergabekriterien weiterentwickeln
- Idee der Aktion bewegen und bekannt machen
- Vermittlung von und Teilnahme an Benefizveranstaltungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sozialpolitische Arbeit



Caritas  
Fils – Neckar – Alb



## 5.1. Zusammensetzung des Kuratoriums

**Geschäftsführender Kreis:** Vertreter von Caritas, Diakonie, KAB, netzwerk arbeitSwelt

### **Erweiterter Kreis:**

Geschäftsführender Kreis und  
Pressevertreter NWZ (angefragt: Herr Gramsch)  
Vereinsvertreter z.B. Sportkreis (angefragt Herr Grau)  
Frisch Auf Göppingen aktiver Spieler oder Trainer  
Dekan Ulmer (angefragt)  
Dekan Hermann  
Vertreter Schulen (Herr Dörner)  
Kreisjugendring (angefragt Herr Franz)  
Landrat (angefragt)  
Ehrenamtliche aus dem Diakonieladen Geislingen, der KAB und den Orten des Zuhörens

Das Kuratorium tagt 5 x jährlich, davon 1 - 2 x im erweiterten Kreis.

## 6. Vergabe der Mittel:

Anträge können über die Beratungsdienste von Caritas, Diakonie, KAB und netzwerk arbeitSwelt gestellt werden. Dabei werden die Kriterien der Förderung berücksichtigt. Die Entscheidung fällt im geschäftsführenden Kreis des Kuratoriums, in Ausnahmen sind auch Eilentscheidungen möglich. Nach der Bewilligung erfolgt die Abwicklung über die Beratungsstellen der Kooperationspartner. Die Fördermittel werden direkt an den Leistungserbringer ausbezahlt.

### **Gefördert werden:**

Mitgliedschaft in Vereinen  
Sport- und Musikunterricht  
Sportkleidung  
Nachhilfe  
Teilnahme an schulischen Veranstaltungen  
Ferienmaßnahmen

Die Mittel sind ergänzender Natur und ersetzen keine staatlichen Hilfeleistungen. Als Teil einer Hilfeplanung soll die Familie bei Bedarf auch weitergehende Beratung erhalten können.

Die Förderung kann zwischen 50 und 500 Euro liegen. Eine erneute Förderung nach Ausschöpfen der Obergrenze muss neu beantragt werden und ist abhängig von der finanziellen Situation des Förderfonds. Gehen mehr Anträge ein als Mittel vorhanden sind, muss der geschäftsführende Kreis nach fachlichen Kriterien eine Auswahl treffen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Göppingen, im April 2010



Caritas  
Fils – Neckar – Alb

**Diakonie**  
Diakonisches Werk Göppingen  
Diakonische Bezirksstelle  
Geislingen

